

Zur Lebenssituation von Hartz IV-Empfängern

von Ulrich Hamacher

Am 1. Januar 2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft. Dieses führte die bis dahin gewährte Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zusammen. Die Arbeitslosengeld II (oder auch Hartz IV) genannte Unterstützung wird bei erwerbsfähigen Arbeitslosen von der Agentur für Arbeit bzw. den ARGEn vor Ort verwaltet.

Seit dieser Änderung entstehen immer wieder Konflikte. Diese entzündeten sich zum einen an der Verwaltung durch die ARGEn, bei denen scheinbar der Grundsatz „Fordern statt Fördern“ im Vordergrund steht. Zum anderen bewirken die niedrigen Regelsätze, dass Menschen von den gezahlten Geldern zwar überleben können, aber von der weiteren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, da das knappe Budget dieses nicht hergibt. Das betrifft vor allem Kinder, wie die folgenden Erläuterungen zeigen.

Die Regelsätze sind zu niedrig

Die Regelsätze sind von Anfang an sehr knapp bemessen und seit Einführung nicht wesentlich erhöht worden. Diese Regelsätze orientieren sich ursprünglich an einem sogenannten Warenkorb, der die Konsumgewohnheiten der Bevölkerung widerspiegeln soll.

Für Hartz IV-Empfänger gilt natürlich der durchschnittliche Warenkorb nicht. Sie geben ihr Geld vor allem für sehr grundlegende Lebensbedürfnisse wie Wohnung und Heizung, Kleidung und Lebensmittel aus.

Schon um die Inflation auszugleichen müssten die Regelsätze deutlich angehoben werden.

Hier ist allerdings die allgemeine Inflationsrate nur bedingt aussagekräftig: die erheblich gestiegenen Heizkosten sind für Hartz IV-Empfänger beispielsweise deutlich einschneidender als für andere, die über ein höheres Einkommen verfügen. Auch die weiteren gestiegenen Energiekosten sind dramatisch. Die zwangsläufig kommenden Nachzahlungen für Strom sind regelmäßig Katastrophen. Bei den Regelsätzen sind Nachzahlungen von 80,- € und aufwärts unbezahlbar. Selbst die Unterstützung durch staatliche Hilfen erfolgt nur als Darlehen. Dadurch entsteht im nächsten Jahr wieder ein finanzielles Loch, welches gestopft werden muss. Dieser Kreislauf setzt sich fort. Allein um die gestiegenen Energiekosten aufzufangen, müsste der Regelsatz um 12 – 15 € angehoben werden.

Die aktuellen Regelsätze sind:

Erwachsene allein lebend: 347,- €

Erwachsene in Bedarfsgemeinschaft: 312,- €

Kinder über 14 Jahren: 278,- €

Kinder bis 14 Jahren: 207,- €

Zum Regelsatz hinzu kommen die „Kosten der Unterkunft“ wie Miete, Heizung und Nebenkosten. So bekommt zum Beispiel eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren 1042,- € (2 Regelsätze á 312,- + 2 x 207,-) zusätzlich zur Miete. Oder eine Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren bekommt 886,- € (347,- + 2x 207 + 125 Zuschlag für Alleinerziehende). Davon müssen alle Kosten bezahlt werden: Lebensmittel, Kleidung, Fahrgeld, Energie, Teilnahme am

kulturellen Leben usw. Alle Dinge, die früher durch gesonderte Anträge bewilligt wurden, sind in pauschalierter Form in den Regelsätzen enthalten. Es kann also kein Antrag auf Winterkleidung, neue gebrauchte Waschmaschine, Kinderbetten usw. gestellt werden, da dieses alles im Regelsatz enthalten ist. Da einige Zahlungen in anderen Abständen erhoben werden wie Strom (sechsmal im Jahr), Versicherungen jährlich, jährliche Abrechnungen der Strom -und Nebenkosten, sollten für diese Zahlungen Rücklagen gebildet werden. Das ist bei den beschränkten Einkommen aber nicht möglich. Daher werden immer wieder Notlagen entstehen, die die Existenz gefährden.

Kinder sind besonders betroffen

Die Bedarfssätze für Kinder sind eindeutig zu gering. Dadurch werden die Kinder an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert. Wer als Kind von der Gesellschaft ausgesondert wird, wird diese als Heranwachsender oder als Erwachsener nicht respektieren oder sich erst recht nicht für deren Erhalt einsetzen. Kinderarmut zeigt sich in Fehlernährung bis hin zur Unterernährung, in Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Schädigungen und schlechten Chancen im Schulsystem.

Diese Kinder erleben ihre Eltern nicht als arbeitenden Teil der Bevölkerung. Es fehlt ihnen völlig der soziale Lernpunkt „Arbeitsleben kennen lernen durch die Eltern“. Sie müssen durch diese Umstände erhebliche Einschränkungen auf sich nehmen. Nicht nur, dass ihre Teilhabe an der Konsumgesellschaft eingeschränkt ist, ihnen fehlen prägende Lebenserfahrungen; denn „Sein Geld erhält man vom Arbeitsamt“.

Diese Kinder haben keine Chance am „normalen Leben“ teilzunehmen. Dadurch entstehen unerfüllbare Wünsche und Lebensziele, die mit der Wirklichkeit wenig zu tun haben. Es ist nicht normal, wenn Fernsehshows wie Big Brother, Deutschland sucht den Superstar und andere in der Zielgruppe der Heranwachsenden immer neue Zuschauerrekorde bringen. Sie sind eben simpel – befriedigen die Traumwelt - benötigen keine Anstrengung – kosten nichts und helfen beim Ausleben von Schadenfreude. Merke: Es gibt immer einen, der schlechter ist als du.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) II - eine Fehlkonstruktion

Das SGB II (= „Hartz IV“) hat die Grundidee „Fördern und Fordern“. Menschen, die sich aktiv um Arbeit bemühen, sollen gefördert werden. Bemühen sie sich nicht ausreichend, wird Engagement gefordert wie z.B. eine Zahl von Bewerbungsversuchen nachweisen. Wer das nicht so macht, wie gefordert, wird mit Strafen belegt, insbesondere Leistungskürzungen. Die Einsparungen im Bereich ARGE haben sich allein durch Kürzungen erheblich erhöht. Hier sind Dinge erfasst wie zu spät abgegebene Anträge, fehlende Nachweise der Bemühungen usw. Das ist neu: nach dem alten Bundessozialhilfegesetz lautete der Grundsatz, dass den Menschen ein Leben in Würde ermöglicht werden soll. Hier wird der Entzug der Würde als erzieherisches Mittel genutzt. Heute wird den Menschen die Würde genommen, um diese besser und effektiver lenken zu können.

ARGE überlastet

Wie auch in anderen Kommunen und Kreisen ist die ARGE in Bonn überlastet oder anders gesagt, zu schlecht ausgestattet, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Es gibt zu wenig Personal, um tatsächlich umfassend zu fördern und zu wenig unbefristet beschäftigtes Personal, um dauerhaft eine hohe Qualität der Arbeit zu erreichen und abzusichern. Immer wieder erfahren wir, dass Unterlagen nicht vorhanden sind, obwohl die Antragsteller diese persönlich abgegeben haben. Es werden immer neue Unterlagen angefordert. Damit werden die Bearbeitungszeiten ausgedehnt.

Die Aufgabe „Fördern“ tritt immer mehr in den Hintergrund. Zuerst einmal müssen Zahlungen und Leistungen verwaltet werden. Wenn dann noch Zeit ist, kann gefördert werden. Die Anzahl, der auf die einzelnen Berater kommenden Antragsteller, hat fast immer die zunächst angedachten Belastungszahlen weit überschritten.

Arbeitsplätze im Technologiebereich nützen gering Qualifizierten nichts

Die Stadt Bonn wächst. Das hat auch mit der Ansiedlung großer Unternehmen im Telekommunikationsbereich zu tun. Dort sind viele Arbeitsplätze entstanden. Allerdings sind gering Qualifizierte Arbeitssuchende darauf nicht vermittelbar. So geht der wirtschaftliche Aufschwung an den Hartz IV-Empfängern weitestgehend vorbei. Sie bleiben arbeitslos, weshalb die Zahl der so genannten „Bedarfsgemeinschaften“ bei der ARGE Bonn wächst.

Die Zahl der unqualifizierten Arbeitsplätze wird immer weniger. Menschen, die früher diese Jobs annahmen sind jetzt arbeitslos. Ihre Jobs sind mittlerweile in anderen Ländern, wo die Lohnkosten noch geringer sind. Als Angebot erhalten Sie jetzt Zeitarbeitsjobs oder Arbeiten, die trotz voller Berufsausübung kein ausreichendes Einkommen erzielen. Sie werden dann zu dauerhaften Hartz IV - Empfängern. Das hat mit Würde nichts mehr zu tun.

Auswirkungen für Familie und Partnerschaften

Wir erleben immer mehr, dass versucht wird, andere Personen zum Unterhalt zu verpflichten. Aus der Schuldnerberatung gibt es das Beispiel, dass eine Frau, die mit Ihrem Freund und dessen zwei Kindern zusammenlebt, von der ARGE mit ihrem vollen Einkommen für den Unterhalt herangezogen wird. Bei der Berechnung der Pfändungsfreigrenze wird sie allerdings als Einzelperson erfasst und wird mit dem höchst möglichen Pfändungsbetrag belastet. Das ist ein typisches Beispiel für nicht durchdachte Gesetzgebung. Wir erleben öfter, dass Partnerschaften, die sich zwischen Hartz -Empfänger und Arbeitenden gebildet haben, an den Versorgungsforderungen der ARGE scheitern.

Der Autor, Ulrich Hamacher, ist Geschäftsführer des Diakonischen Werkes der Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg-Voreifel.